



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
DER MINISTER

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Herrn

Michael Fuchs

Stellvertretender Vorsitzender

Kommunaler Stadtwerke e. V.

Millöckerstrasse 3


70195 Stuttgart

Stuttgart 27. JULI 2011

Durchwahl 1540

Aktenzeichen 5-8943.22-BWV/11/6

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Stuttgart bei den Zweckverbänden Bodensee-
wasserversorgung und Landeswasserversorgung

Sehr geehrter Herr Fuchs,

für Ihr Schreiben an die Landeshauptstadt Stuttgart vom 6. Juni 2011, das mir mit Email vom 7. Juni 2011 übermittelt wurde, danke ich Ihnen. Sie bitten darin um Unterstützung, die Wasserbezugsrechte bei den Zweckverbänden Bodensee- und Landeswasserversorgung durch jeweilige Satzungsänderung in kommunale Hände der Stadt Stuttgart zu bekommen.

Ein Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und eine Aufnahme neuer Verbandsmitglieder sind in beiden Zweckverbänden nur über eine Änderung der Verbandsatzungen möglich. Hierfür wird in beiden Zweckverbänden einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Stimmzahl einer Verbandsversammlung benötigt. In beiden Verbänden sind die Angelegenheiten, die den Verbandsversammlungen zur Beschlussfassung vorbehalten sind, im jeweiligen Verwaltungsrat vorzubereiten.

Auf der Grundlage der Stimmverhältnisse in der Verbandsversammlung beider Verbände ist eine entsprechende Satzungsänderung nur mit Zustimmung der EnBW Regional AG bzw. der NWS GmbH möglich.

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-2881 · poststelle@um.bwl.de

Behindertengerechte Parkplätze vorhanden

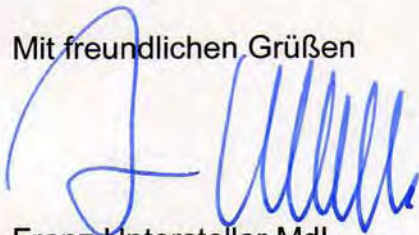
www.um.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de



Das Umweltministerium ist in den Verwaltungsräten beider Verbände beratend vertreten. Über direkte Stimmrechte in den jeweiligen Verbandsversammlungen verfügt das Land nicht.

Ich begrüße es, dass die Stadt Stuttgart auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.5.2011 anstrebt, verstärkt kommunale Verantwortung für den Betrieb der Trinkwasserversorgung und Absicherung der Wasserbezugsrechte zu übernehmen. Die Trinkwasserversorgung gehört zu den zentralen Aufgaben kommunaler Daseinsvorsorge und ist als natürliches Monopol zu sehen. Sie ist bei den Kommunen aufgrund der besonderen Eigenschaften der natürlichen Ressource „Wasser“ in guten Händen. Für den Betrieb der Trinkwasserversorgung stehen der Stadt verschiedene Optionen offen.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Untersteller MdL